

24.04.2019

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Sporthalle Badmatte Bad Säckingen;
Landkreis-Anteil an den Sanierungskosten und Errichtung einer behindertengerechten
Toilette**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der bewilligten Sportstättenbaufördermittel eine Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Sporthalle Badmatte, Bad Säckingen, im Umfang von 25,59% sowie die Errichtung einer behindertengerechten „Toilette für Alle“ mit hälftiger Beteiligung an deren Kosten und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit der Stadt Bad Säckingen.

Sachverhalt:

Die dreiteilige **Sporthalle Badmatte in Bad Säckingen**, Bergseestr. 25, Flst.-Nr. 673/9, wurde in den Jahren 1979-1981 gemeinsam durch die Stadt Bad Säckingen und den Landkreis erstellt; die Inbetriebnahme erfolgte am 09.03.1981. Die seinerzeitigen Baukosten in Höhe von 3.510.245 € (6.865.443 DM) wurden nach Abzug eines Zuschusses in Höhe von 462.207 € von Stadt (1/3) und Landkreis (2/3) getragen. Der Investitionskostenanteil der Stadt Bad Säckingen betrug somit 1.016.012 €, der des Landkreises 2.032.025 €. Die Eigentumsverhältnisse an Grundstück und Sporthalle wurden entsprechend der Finanzierungsanteile festgeschrieben. Grundstück, Gebäude einschließlich Zubehör stehen somit in **Miteigentum zu 1/3 Stadt Bad Säckingen und zu 2/3 Landkreis Waldshut**.

In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 25.09. / 03.10.1979 wurde die Verwaltung der Sporthalle dem Landkreis übertragen. Hierzu gehörten unter anderem

- Verwaltung und Unterhaltung des Grundstücks, des Gebäudes und der Anlagen,
- Beschaffung und Unterhaltung der Geräte,
- Stellung des Hausmeisters, etc.

Als Maßstab für die Kostenaufteilung zwischen den Eigentümern wurde der Nutzungsanteil für schulische und außerschulische Zwecke zugrunde gelegt.

Auf ausdrücklichem Wunsch der Stadt Bad Säckingen wurde die **Verwaltung der Sporthalle** durch eine weitere **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** vom 09. / 11.11.1998 **ab 01.01.1999 der Stadt Bad Säckingen übertragen**. In § 2 der Vereinbarung ist vorgesehen, dass sich der Landkreis an den Kosten der Verwaltung und des Betriebs (Unterhalt des Grundstücks, des Gebäudes, der Anlagen und Einrichtungen sowie Beschaffung und Unterhaltung der Geräte einschließlich der betrieblichen Einbauten) im Verhältnis entsprechend seines Nutzungsanteils beteiligt.

Aufgrund des technischen baulichen Zustandes der 1981 in Betrieb gestellten Sporthalle sowie einer Fülle energetischer Schwachstellen wird bereits seit dem Jahr 2013 das Ziel einer Generalsanierung der Sporthalle Badmatte verfolgt. Bereits seinerzeit wurde von einem Sanierungsaufwand einschließlich Baunebenkosten im Umfang von 2,5 bis 3 Mio. € ausgegangen. Der Start der Sanierung musste mehrfach verschoben werden, da Anträge der Stadt Bad Säckingen auf Zuschüsse aus dem Sportstättenförderprogramm in den Jahren 2015 und 2016 leider abgelehnt wurden. Erst auf einen dritten Förderantrag wurden im Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 420.000,-- € bewilligt. Zudem wurde der Stadt Bad Säckingen für diese Maßnahme durch Bescheid vom 14.08.2017 eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock 2017 in Höhe von 300.000,-- € gewährt. Nach entsprechender Planung, Vorbereitung und Ausschreibung der Leistungen konnte im April 2018 mit den Arbeiten begonnen werden. Die ursprüngliche Kostenschätzung von 2,8 Mio. € musste infolge zusätzlicher Arbeiten und Kostensteigerungen bei verschiedenen Gewerken (z. B. Elektro, Prallschutz, Brandschutz, Sporteinrichtung etc.) auf 3.325.000,-- € gemäß aktueller Kostenberechnung fortgeschrieben werden.

Die Federführung und Begleitung der Baumaßnahme als Bauherr obliegt der Stadtverwaltung Bad Säckingen. Über Notwendigkeit und Umfang der durchzuführenden Maßnahmen besteht Einvernehmen zwischen den beiden Gebäudeeigentümern. Eine Übersicht über die Arbeiten und Gewerke ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung wird von der Stadt Bad Säckingen über wesentliche Entscheidungen informiert und einbezogen. Der beauftragte Architekt Herr Martin Lauber, Rickenbach, die Stadtverwaltung sowie die Landkreisverwaltung sind zuversichtlich, dass das nun vorliegende Kostenvolumen von 3,325 Mio. eingehalten werden kann.

Wie bereits ausgeführt bemisst sich der **vom Landkreis zu tragende Anteil an den Sanierungskosten** nach dem Verhältnis der Nutzungsanteile. Es wird vorgeschlagen, den vom Landkreis zu tragenden Anteil an den Sanierungskosten aus dem Durchschnitt der Nutzungsanteile in den Jahren 2013-2017 zu ermitteln. Nach den für diese Kalenderjahre durchgeführten Betriebs- und Unterhaltskostenabrechnungen gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von 1998 betrugen die Nutzungsanteile des Landkreises in den jeweiligen Jahren:

2013	25,15 %
2014	26,54 %
2015	27,29 %
2016	24,34 %
2017	24,64 %

Insgesamt ergibt sich ein **durchschnittlicher Nutzungsanteil** in Höhe von **25,59 %**. Auf Basis der aktuellen Kostenberechnung ergibt sich somit folgender voraussichtlicher Kostenanteil für den Landkreis Waldshut:

Gesamtkosten gemäß aktueller Kostenberechnung	3.325.000,00 €
Abzüglich Kommunale Sportstättenbauförderung gemäß Zuwendungsbescheid vom 25.04.2017	- 420.000,00 €
Voraussichtlich aufzuteilende Gesamtkosten	2.905.000,00 €
Hieraus Kostenanteil Landkreis von 25,59 %	743.389,50 €
Kostenanteil Stadt Bad Säckingen von 74,41 %	2.161.610,50 €

Die aus Mitteln des Ausgleichstock 2017 bewilligte Investitionshilfe von 300.000,-- € ist vollständig der Stadt Bad Säckingen zuzuordnen.

Es wird vorgeschlagen mit der Stadt Bad Säckingen eine **Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 25,59 % an den Sanierungskosten** abzuschließen.

Die Sporthalle Badmatte verfügt über keine **behindertengerechte Toilette**. Der hierfür im Gebäude vorgesehene Raum ist in seinen Abmessungen viel zu klein, vollkommen ungeeignet, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und kann aufgrund seiner Lage baulich auch nicht vergrößert werden. Zur Einrichtung einer behindertengerechten Toilette in der Sportmatte Badmatte ist daher ein entsprechender Neubau erforderlich. Aufgrund der baulichen Situation und der vorhandenen Höhenunterschiede in der Halle scheidet eine Umnutzung oder eine Erweiterung der bestehenden Toilettenanlage ebenfalls aus. Die einzige Möglichkeit zur Einrichtung einer zusätzlichen Toilette ist, diese außerhalb der Halle in räumlicher Nähe zum Eingangsbereich neu zu erstellen.

Seitens der Stadt Bad Säckingen wurde der Wunsch geäußert, nicht nur eine behindertengerechte Toilette, sondern eine „**Toilette für Alle**“ einzurichten. Eine „Toilette für Alle“ ist keine öffentliche Toilette und auch keine „normale Behindertentoilette“, sondern eine Toilette, die auch Menschen mit komplexen, schweren und mehrfachen Behinderungen gerecht wird. Das betrifft vor allem Menschen mit Querschnittslähmung, Schädel-Hirntrauma, angeborener schwerer Behinderung oder Multipler Sklerose. Auch ältere Menschen, die pflegebedürftig oder demenzkrank sind, brauchen spezielle Hilfen. Dazu verfügt eine „Toilette für Alle“ über eine Liege zum Wechseln der Inkontinenz-Einlage für Erwachsene oder auch einen Hebekran, um Personen umsetzen zu können. Der Zugang würde über einen Euro-Schlüssel geregelt.

Durch die Anordnung der Toilette vor der Halle könnte die Nutzung unabhängig von der Öffnung der Sporthalle erfolgen. Durch die räumliche Nähe zur Badmatte und zur Innenstadt könnte die Toilette nicht nur durch Besucher der Sporthalle sondern auch durch weitere Personen mit entsprechendem Bedarf genutzt werden. Durch das Ministerium für Soziales und die Integration Baden-Württemberg wird die Einrichtung einer solchen „Toilette für Alle“ im Einvernehmen mit dem Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg mit einem Zuschuss im Wege der Projektförderung bis zu maximal 12.000,-- € gefördert. Die Baukosten einschließlich Ausstattung werden durch Herrn Architekt Lauber auf ca. 90.000,-- € geschätzt.

Da es sich hierbei um den Neubau einer solchen Toilette und nicht um eine Sanierungsmaßnahme handelt, wären die Kosten nicht nach dem Nutzungsanteil sondern im Verhältnis der Eigentumsanteile (2/3 Landkreis, 1/3 Stadt) zu tragen. Nachdem die Stadt Bad Säckingen an der Einrichtung dieser „Toilette für Alle“ aufgrund der Nähe zum Badmattenareal und zur Innenstadt sowie der allgemeinen Nutzungsmöglichkeit für diese Personengruppe ein gesteigertes Interesse hat, konnte für eine mögliche Erstellung und Einrichtung einer solchen Toilette eine hälftige Kostenaufteilung vereinbart werden.

Die Einrichtung einer solchen „Toilette für Alle“ an der Sporthalle Badmatte, an der neben dem Schul- und Vereinssport auch zahlreiche öffentliche Sportveranstaltungen durchgeführt werden, wird auch seitens des Behindertenbeauftragten des Landkreises befürwortet. Es wird vorgeschlagen, eine „Toilette für Alle“ an der Sportmatte Badmatte zu erstellen, mit der Stadt Bad Säckingen eine hälftige Kostentragung zu vereinbaren und die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 40.000,-- € im Haushalt 2020 zusätzlich bereitzustellen.

Eine Vorberatung der Angelegenheit im Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus (SKT) war durch den Entfall der Sitzung am 27.03.2019 leider nicht möglich.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt 2015 wurden für diese Sanierungsmaßnahme bereits 260.000,-- € bereitgestellt. Im Haushalt 2019 sind weitere 300.000,-- € veranschlagt, so dass die verbleibenden Restkosten von rund 183.000,-- € im Haushalt 2020 bereitzustellen sind.

Für die zusätzliche Errichtung einer „Toilette für Alle“ für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen entsteht ein weiterer Finanzierungsbedarf von 40.000 €.

Entsprechend dem Baufortschritt wurde bereits eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 260.000,-- € durch den Landkreis geleistet. Der Abschluss der Arbeiten ist bis Mitte 2020 geplant.

Dr. Martin Kistler
Landrat